

Sitzungsvorlage

Fachbereich FB 1 - Steuerung/Zentrale Dienste, Personal, Finanzwirtschaft		
Datum 16.08.2018	Sitzung öffentlich	FB-Leiter/-in: Stephan Herzig Verfasser/-in: Eugenia Schmidt

Umstellung auf elektronischen Einladungsversand

Beratungsfolge

Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Rat der Stadt Telgte

Sitzungstermine

18.09.2018
04.10.2018

Beschlussvorschlag

1. Die Einladung der Gremienmitglieder (Rats- und Ausschussmitglieder) zu den Sitzungen erfolgt ab dem 15.10.2018 grundsätzlich per E-Mail.
2. Zusätzlich zur Übermittlung per E-Mail werden die Einladungen zusammen mit den Sitzungsvorlagen weiterhin in Papierform übersandt.
3. Die Niederschriften aller Sitzungen des Rates der Stadt Telgte und seiner Ausschüsse werden ab dem 15.10.2018 nur noch digital über den Zugang zum Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Gleichstellungsrelevante Fragen werden tangiert nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden nein

Finanzielle Auswirkungen (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme nein

Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt? nein

Begründung

Derzeit erhalten alle Ratsmitglieder sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen des Rates der Stadt Telgte die Sitzungseinladungen inklusive aller Beschlussvorlagen und Anlagen in Papierform. Diese Dokumente werden in der Druckerei der Stadt Telgte vervielfältigt, von den für den Sitzungsdienst verantwortlichen Mitarbeiterinnen einkuvertiert und von einem ortskundigen Boten am Zustelltag, in der Regel freitags, an die Privatadressen der entsprechenden Personen persönlich zugestellt. Parallel werden alle sitzungsrelevanten Unterlagen (Einladungen, Sitzungsvorlagen, Anlagen, Niederschriften) in elektronischer Form im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Durch zunehmend schnelllebigere Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse kommt es des Öfteren vor, dass manche Punkte kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt werden und Fachbereiche für die Erstellung von Sitzungsvorlagen auf die Informationen oder Unterlagen von Dritten angewiesen sind. Dieses kann schnell zu Verzögerungen der endgültigen Fertigstellung der Einladungen und dementsprechend zu Problemen bei der Einhaltung der Ladungsfristen gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte und seiner Ausschüsse (GeschO) führen. Um Zustellungsfristen einhalten zu können, hat sich seit Jahren der Einsatz einer zuverlässigen, zeitlich flexiblen und ortskundigen Privatperson als Boten bewährt, der aber bei einem kurzfristigen Ausfall unter Umständen nicht rechtzeitig vertreten werden kann. Sollte das damit verbundene Risiko, nicht fristgerecht einladen zu können, eintreten, so ist dies ein Verfahrensman gel, der im Ernstfall zur gerichtlichen Anfechtung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse führen kann. Um dieses Risiko zu vermeiden, überlegt die Verwaltung seit Längerem, den elektronischen Sitzungsdienst effektiver einzusetzen.

Die Form der Einberufung des Rates ist gesetzlich nicht geregelt. Der § 47 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) überlässt diese Frage der Geschäftsordnung. Vor diesem Hintergrund sehen die Geschäftsordnungen regelmäßig die schriftliche Form vor, so auch die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte und seiner Ausschüsse im § 1 Absatz 2. In der aktuellen GeschO ist laut § 1 Absatz 3 eine Übermittlung der Einladungen auf elektronischem Wege nur auf Antrag zulässig. Insoweit ist eine entsprechende Änderung der GeschO erforderlich, sodass künftig eine Einladung nebst Tagesordnung grundsätzlich per E-Mail verschickt werden soll. Soweit in der GeschO eine elektronische Übermittlung per E-Mail vorgesehen ist, ist es erforderlich, eine schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Gremienmitglieder (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage) einzuholen.

Alle sitzungsrelevanten Unterlagen (Einladungen, Sitzungsvorlagen, Anlagen, Niederschriften) werden auch weiterhin im Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Um die termingerechte Zustellung sicherstellen zu können, schlägt die Verwaltung unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen vor, die Zustellung der Einladung (mit Tagesordnung) ab dem 15.10.2018 (d. h. erstmalig für die Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 30.10.2018) verbindlich vorab per Mail durchzuführen und damit vom Papierversand abzukoppeln. Dabei wäre die Zustellung der Einladung per Mail maßgebend für die Einhaltung der Ladungsfrist.

Parallel dazu werden alle sitzungsrelevanten Unterlagen (Einladungen, Tagesordnung und Sitzungsvorlagen) wie bisher auch papiergebunden versandt, so dass die vorgeschlagene Vorgehensweise keine Einschränkungen für die Gremienmitglieder bedeuten würde. Sollte in Ausnahmefällen der Papierversand am Freitag nicht möglich sein, würde es rechtlich gesehen lediglich zu einer verzögerten postalischen Zustellung der sitzungsrelevanten Unterlagen (also erst nach dem Wochenende) kommen, während

die Einladungen jedoch per Mail fristgerecht im Sinne des § 2 GeschO zugestellt werden könnten.

Aus Kostengründen und zum stufenweisen Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst werden die Niederschriften aller Gremien ab dem 15.10.2018 nur noch über den Zugang zum Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt.

Anlage

Erklärung zur Angabe der elektronischen Adresse gemäß § 1 Absatz 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Telgte und seiner Ausschüsse